

Innern des Baues hervortrat, während das Äußere, besonders anfänglich, den strengeren Festungscharakter aufgewiesen und fast ausschließlich aus festem Gemäuer bestanden haben wird. Wie wir noch hören werden, war über dem Tore der Burg jedoch das bekannte Besitzzeichen Kaiser Friedrichs III. AEIOV angebracht, was späteren Geschlechtern, als nicht mehr verstanden, zu manchen Deutungen Anlaß gab. Der genaue Standort dieser Inschrift ist aber nicht bekannt.

#### b) Der Teilungsvertrag vom Jahre 1458

Es ergibt sich nun eine andere Frage, ob nämlich der Bau der Kapelle die einzige Erneuerung oder Erweiterung war, die Friedrich III. an der Wiener Hofburg vorgenommen hat. Unmittelbare Zeugnisse zur Beantwortung dieser Frage fehlen uns. Aus dem Schweigen der Quellen dürfen wir aber keinen Schluß ziehen; wir müßten sonst den größten Teil der Burg und anderer alter Bauwerke überhaupt als nicht vorhanden betrachten.

Von vornherein liegt es wohl nahe, anzunehmen, daß die südöstliche Seite der Burg, in der die heutige Kapelle liegt, damals als Ganzes wichtigere Umgestaltungen erfahren habe, ja vielleicht überhaupt erst in dieser Zeit zu einem wirklichen Bauflügel ausgestaltet worden sei, obgleich\* wir nicht leugnen wollen, daß dieser Flügel und eine Kapelle in ihm schon von Anfang an bestanden haben könne. Der heutige Bauflügel braucht aber natürlich nicht mit dem des XV. Jhs. eins zu sein; ja, wir werden sogar deutlich sehen, daß dies bestimmt nicht der Fall sein kann. Das ist aber auch das einzige, was wir von diesem Bauteile in der erwähnten Zeit ganz sicher nachweisen können.

Doch besitzen wir aus der Zeit des genannten Kaisers eine Urkunde, die uns zur Erkenntnis der Hauptanlage der Burg in jener Zeit immerhin einiges bietet und jedenfalls zum Wichtigsten gehört, was uns über die Geschichte der Burg im Mittelalter überhaupt erhalten ist.

Es ist der Teilungsvertrag, der am 29. Mai 1458 zwischen Kaiser Friedrich III., dem Erzherzoge Albrecht und dem Herzoge Siegmund geschlossen wurde; er führt uns also schon in die Zeit nach Errichtung der neuen Kapelle.

Leider ist diese wichtige Urkunde nicht mehr in der ursprünglichen Handschrift nachweisbar; sondern es gibt nur vier ältere Abschriften, die im ersten Drittel des XIX. Jhs. von dem Burgpfarrer Langenau, von Bergenstamm, von Freiherrn von Hormayr und von Schottky angefertigt worden sind. Die letztgenannte dieser Abschriften scheint die zuverlässigste zu sein. Außerdem ist in dem „Copeybuch der gemainen Stadt Wien“ (in den *Fontes rer. Austriacarum*) ein Auszug gegeben<sup>68</sup>).

Wegen der Wichtigkeit dieser Urkunde und da sie bisher teilweise ganz irrig aufgefaßt worden ist, wollen wir sie hier, mit Ausnahme der allgemeinen Einleitung (nach Karajan, a. a. O. S. 139), wörtlich bringen und bei den einzelnen Stellen die uns nötig erscheinenden Bemerkungen immer gleich hinzusetzen.

Wir wollen nur vorausschicken, daß im Einvernehmen mit den Landständen die Wiener Bürgerschaft vorläufig die Burg für den rechtmäßigen Herrn in Händen hielt. Nach vielen Schwierigkeiten wurde dann unter Vermittlung der vier Stände des Landes der uns hier beschäftigende Teilungsvertrag vereinbart.

<sup>68</sup>) Vgl. Karajan, a. a. O. S. 32.

Das Copeibuch der Stadt Wien berichtet darüber zunächst<sup>69)</sup>:

„Item als von den vir stenden des lannds mit unseren Herren dem Kaiser, vnd Herzog Albrechten vnd Herzog Siegmunden beredt ist worden, daz sy all drey an montag vor sand Petronellen tag vmb acht mit einander als die erben in Ir purkch hie gen [hingehen], und sie innemen [einnehmen] solten, daz sy also teten [daß sie also taten], vnd gingen zu einander in des Marschalh Haws, yeder Fürst mit ainer klainen anzal seins volchs [sie hatten nämlich eine große Menge Reitervolk bei sich], vnd wurden dabey [und es waren dabei] aus den vir stenden des lannds, aus jedem stand acht person, vnd daselbs ward In (und daselbst ward Ihnen) von ersten von hern Rudigern von Starhemberg gesagt, seinnd Sy der sachen vmb die Regirung und Infürung in ir fürstlich gesesse [da sie die Angelegenheiten der Regierung und Einführung in ihren fürstlichen Sitz] vnd taillung der Zimer, wie das geschehen solt, zu der landschafft gesezt hieten [der Landschaft anheimgestellt



Abb. 25 Reliquienbüste „aus der Richtung des Nikolaus Gerhart von Leyen“ im Frauenhause zu Straßburg, Zeitschr. f. bild. K. 1912/13 S. 58



Abb. 26 Ausschnitt aus Abb. 20

hätten]. Also pat er [also bat er, nämlich Starhemberg] vnsern Herren, den Kayser vnd die Fürsten, vnd wër auch der landschafft bet vnd willen [und es wäre auch der Landstände Bitte und Willen], vnd ein grosse notdurfft, sunder für Ir aller Gnaden [und eine Notwendigkeit, besonders für alle Ihre Gnaden, d. i. die Fürsten], daz Sy einander versprechen solten, friedlich miteinander in die Burgk zu geen

Vnd als sy die gelub teten [Und als sie die Gelübde getan hatten], und vor auch mit hern Niclasen drughseczen, der die Purkch innehet, geredt ward [und nachdem mit dem Herrn Truchsessen Niclas, der die Burg innehatte, geredet worden war], wie er da den Herren allen drein abtreten solt [wie er sie den drei Herren abtreten sollte], da ginngen Sy alle drey hinden [hinten] durch das Marschalh Haws [Marschall-Haus] in die Purkch, und schawten [schauten] die sagrer [Sacristeien, in denen die Kleinodien lagen], turn [Türme] vmd ander gemäch, die verpetschadt wurden [die versiegelt waren], vnd funden die gleich vnd vnverhalten [nichts vorenthalten] vnd darnach ward den drein Fürsten an ainer Zedl [Zettel] verlesen die auszaigung [Austeilung] der Zimer in der Purkch.“

<sup>69)</sup> Karajan, a. a. O. S. 30.

Die Besprechung hat also im Hause des Marschalls stattgefunden. Und wir müssen uns über dieses Gebäude hier klarer werden, da es im weiteren noch wiederholt, und zwar zur Bestimmung der Lage verschiedener Räume in der Burg, erwähnt wird.

Bergenstamm u. a. (vgl. Abb. 60) suchte das „Marschallhaus“ ungefähr zwischen dem Ostturme und der heutigen Stallburg; Karajan, und wohl alle nach ihm, hielten das Marschallhaus dagegen für dasselbe Gebäude wie das Haus der Herren von Ebersdorf, das in der späteren Geschichte der Hofburg eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Von diesem Ebersdorferschen Hause wird uns nun in einer späteren Urkunde, die aber auch nicht im Urtexte, sondern nur in einer sprachlich erneuten Form erhalten ist, berichtet, daß Wolf von Ebersdorf im Jahre 1517 „sein eigentümliches Haus und Hof in der Stadt Wien gelegen gegenüber der Burg und hinten zunächst dem Cillierhof“ dem Kaiser Maximilian zur Vergrößerung der Burg verkauft habe<sup>70)</sup>.

Da der Cillierhof ungefähr an Stelle des heutigen Amalienhofes lag, hätte sich das Ebersdorfersche Haus in der Nähe der heutigen Haupteinfahrt der Burg von Skt. Michael her auf dem Grunde der jetzigen Reichskanzlei befunden. Diese Lage läßt sich auch sehr gut mit den angedeuteten Erwähnungen des Gebäudes bei einem späteren Ereignisse — nämlich der Belagerung Friedrichs III. im Jahre 1462 — in Übereinstimmung bringen.

Die Frage ist nur, ob dieses Haus der Ebersdorfer wirklich das Marschallhaus ist, in dem die Besprechung des Jahres 1458 stattfand.

Es gab wohl in den Jahren 1427 bis 1435 und dann wieder im Jahre 1506 einen Ebersdorfer als Landmarschall; in dem Jahre 1458, als der uns beschäftigende Vertrag geschlossen wurde, bekleidete jedoch Bernhard Graf von Schaumburg diese Würde, die er von 1447 bis April 1459 innehatte. Es war dieser Bernhard der im Jahre 1436 geborene fünfte Sohn des Hans Grafen von Schaumburg.

Das mächtige Geschlecht dieser Grafen von Schaumberg (oder Schaumburg) hatte früher seinen Wiener Hauptbesitz in der Wallnerstraße; doch ist das dortige Haus seit Anfang des XV. Jhs. nicht mehr in ihren Händen<sup>71)</sup>. Dagegen hatte der spätere Kaiser Albrecht im Jahre 1412 dem erwähnten Grafen Hans ein offenbar großes Gebäude an Stelle des heutigen Kapuzinerklosters (zwischen dem Mehlmarkt, Lobkowitzplatz und der Spiegelgasse, nach heutiger Bezeichnung) geschenkt.

Joh. Georg Freih. v. Hoheneck berichtet darüber in seinem Werke „Die Löbliche Herren Stände . . . in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß“ (Passau, III. Teil, 1747. S. 639):

„Herr Johann Graf zu Schaumburg, der einzige Sohn Herrn Ulrich Grafen zu Schaumberg, und mehr ermelder Frauen Elisabeth gebohrnen Herrin von Abensperg etc. ein, nach Aussag Aeneae Sylvii, sehr gelehrt, und verständiger Herr, und wegen seines hohen Verstands sowohl Kayser Alberto, als auch Kayser Friedrich sehr lieb und angenehm, wie dann Anno 1412. Kayser Albrecht, damahlen noch Herzog zu Oesterreich (zufolge des in der Zeit während seiner Regierung bey dero gehaimen Cantzley

<sup>70)</sup> Auszug von Wißgrill, vgl. Karajan a. a. O. S. 106, auch Rich. Müller in der „Geschichte der Stadt Wien“ IV 289; ferner daselbst II 206. Der erwähnte Verkauf und die Niederlegung des Baues sind auch die Ursache, warum das Ebersdorfersche Haus auf dem Plane von Wolmuet (Abb. 82) nicht mehr erscheint.

Betreffs des Cillierhof erwähnen wir, daß 1356 Fried-

rich Graf von Cilli das ehemals Pillichdorfsche, nachher Pfannbergsche, Haus in der Schaufellucke (jetzt Schauflegasse) erworben hatte. 1458 beanspruchte der Kaiser dann den Cillierhof. 1464 wurde er als Zeughaus eingerichtet. Vgl. Rich. Müller, „Geschichte der Stadt Wien“ II S. 125.

<sup>71)</sup> Rich. Müller, „Gesch. der Stadt Wien“ II 124.

gehaltenen Hand-Buch) eingetragenen Bestellungs-Brief, ihm den Edlen seinen lieben Ohaim, und getreuen Hanßen Grafen von Schaunberg, nicht nur zu seinen Rath mit Jährlichen vier hundert Pfund Pfenning Besoldung, an- und aufgenommen, sondern ihm auch oben erstgedachtes Jahr aus Lieb und Gunst, auch umb seiner treuen Dienst Willen, und umb ihm auch stäts vmb und bey sich zu haben, sein Hauß am Schwein-Marckt zu Wien gelegen, geschenkt hat.“

In diesen Schaumburger Hof beruft dann auch im April 1463 nach den großen Wirren, über die wir noch berichten werden, Erzherzog Albrecht die Gemeinde, um sie zu fragen, was mit den gefangenen Aufständischen zu geschehen habe<sup>72</sup>). Übrigens hatten schon im November des Jahres 1446 hier politische Beratungen stattgefunden<sup>73</sup>).

Seit Maximilian scheint das Gebäude in landesfürstlichem Besitze zu sein und diente im XVI. Jh. als kaiserlicher Stall<sup>74</sup>).

Es muß dies aber ein großer und bedeutender Komplex gewesen sein. Und wir haben gar keinen Anlaß anzunehmen, daß „das Haus des Marschalls“ im Teilungsvertrage von 1458 nicht das Haus des wirklichen damaligen Landmarschalls sein sollte.

Man begreift eigentlich nicht, wie man dazu kommen konnte, das Ebersdorfersche Haus für das Marschallshaus der Urkunde zu halten; denn es liegt tatsächlich nicht der geringste Grund dazu vor. Die Annahme, daß das Haus der Ebersdorfer damals unter dem Namen „des Marschalls Haus“ bekannt war, ist durch nichts erwiesen und ist eine Folgerung der Vermutung, kein Beweis für sie. In der späteren Quelle (bei Beheim) wird das Ebersdorfersche Haus übrigens gar nicht als Marschallshaus bezeichnet.

In unserer Urkunde ist auch nicht im entferntesten gesagt, daß das Marschallshaus unmittelbar bei der Burg lag oder ihr gegenüber, wie es später vom Ebersdorferschen Hause heißt; sondern es wird nur berichtet, daß die Herren, als sie zur Burg gingen, das Haus rückwärts verließen, so daß man wohl annehmen kann, daß der rückwärtige Ausgang der Burg näher war als der vordere, was man sich nach der angegebenen Lage übrigens sehr wohl erklären kann.

Wir glauben aber, daß es nicht nötig ist, hier eingehender darzulegen, welche Ursachen zu der irrigen Identifizierung des Ebersdorferschen mit dem Marschallshause geführt haben<sup>75</sup>); wir können jedoch nicht verschwiegen lassen, daß dieser Irrtum für das Verständnis unserer Urkunde von geradezu verhängnisvollen Folgen war, da die ganzen Richtungsangaben dadurch in Verwirrung gerieten und sich unlösbare Widersprüche ergaben<sup>76</sup>).

Wir gehen nun zur Besprechung des eigentlichen Vertrages über; er lautet also:

„Auszaigung der Zimer in der Purkh zu Wienn, vnserm Herren dem Kaiser, Ertzhertzog Albrechten vnd Hertzog Sigmunden durch die Lanndtleut [Landstände] beschehen. . . .

Von erst Ist fur den benanten vnsern allergnedigsten Herrn den Kayser aufgetzaigt vnd geordnet der Stokh [Trakt, Bauflügel] gegen Sannd Michel wertz [gegen Sankt Michael]

<sup>72</sup>) Max Vancsa in der „Geschichte der Stadt Wien“ II 560.

<sup>73</sup>) Müller in der „Geschichte der Stadt Wien“ IV 306.

<sup>74</sup>) Vgl. auch Alb. Camesina, „Urkundliche Beiträge zur Geschichte Wiens im XVI. Jh.“ (Wien 1881) S. 31: „Schaumburger Hof, yetzt [1566] der Khai. Mt. etc. Hofstall“. Dies hat dann wieder zu Verwechslungen mit der Stallburg Anlaß gegeben.

<sup>75</sup>) Vielleicht hat die Erinnerung, daß die Ebersdorfer

Erbkämmerer von Niederösterreich waren, zu dem Irrtume mit beigetragen.

<sup>76</sup>) Man vergl. zum Beispiele bei Hans Folnesics a. a. O. Sp. 53 „im Ebersdorfschen Hause also dem Nordturm [der Burg] gegenüber“, dann Sp. 77 „gen den Marschallshaws (Stallburg) . . . also Turm II [Ostturm der Burg]“. Auf Sp. 87 heißt es dann: „Das kleine Gebäude vor dem Schneiderturm bei Meldemann dürfte wohl das Marschallshaus — die heutige Stallburg — andeuten“.

von dem obristen vntz [bis] auf das vnderrist mitsambt den zwain Turnen [Türmen], der ain gegen Sannd Michel [der Nordturm] vnd der annder gegen dem Marschalhaus wertz gelegen [der Ostturm].“

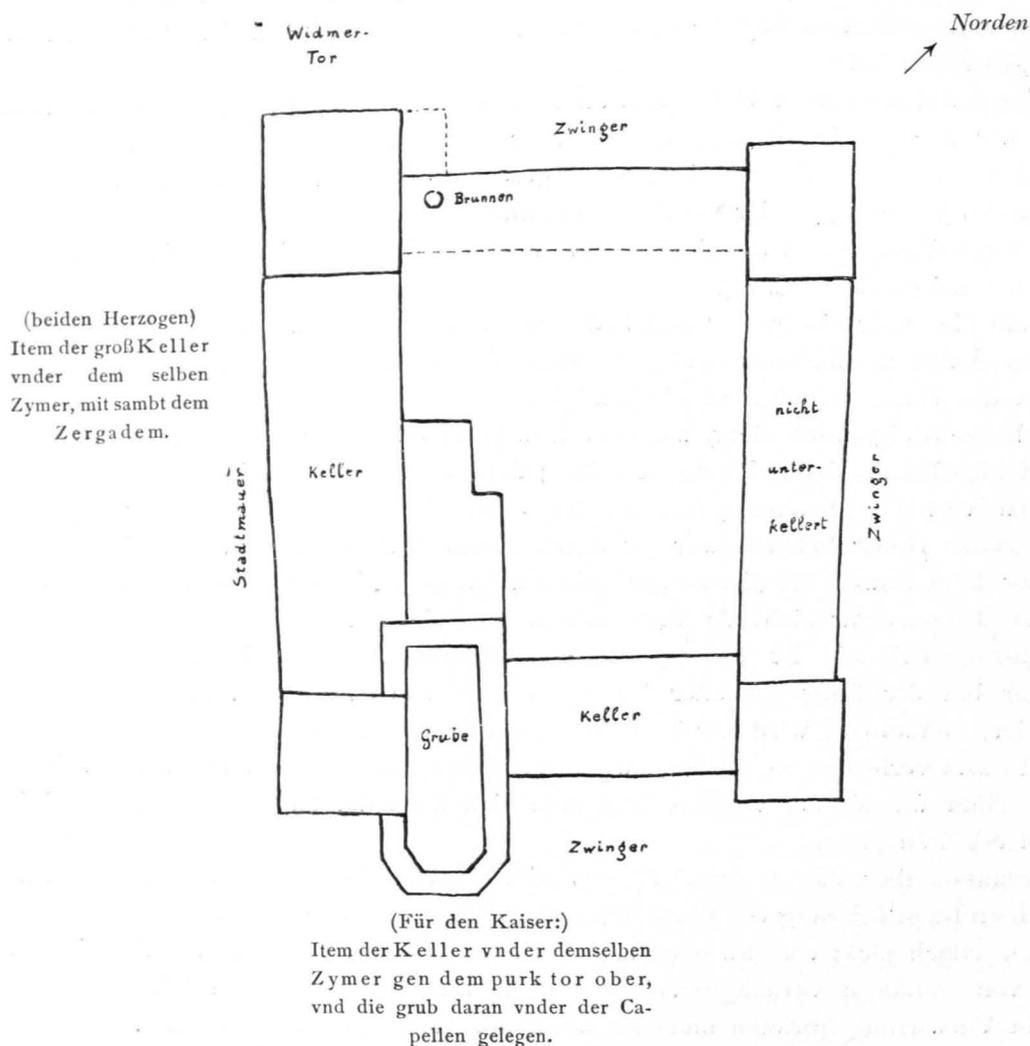


Abb. 27 Schematische Darstellung der Raumverteilung des Kellergeschosses der Wiener Hofburg zur Erläuterung des Teilungsvertrages vom Jahre 1458 (Die wichtigsten Angaben des Vertrages sind an den entsprechenden Seiten der Skizze beigesetzt)

Hier handelt es sich also um den ganzen nordöstlichen Flügel. Man vergleiche die Abbildungen 27—30, wobei wir aber sogleich bemerken, daß diese Planskizzen von uns mit Benutzung der später zu besprechenden alten Pläne, jedoch ohne Rücksicht auf die genauen Größenverhältnisse der einzelnen Teile zueinander, angefertigt sind.

„Item die Kuchen bey dem Turn gegen Sannd Michel wertz und die Altan<sup>77)</sup> darauf gelegen.“

<sup>77)</sup> Altan, im älteren Deutsch die *Altan(e)* vom italienischen *allana*, ein erhobener Platz, entweder frei oder mit Schutzdach (Halle).

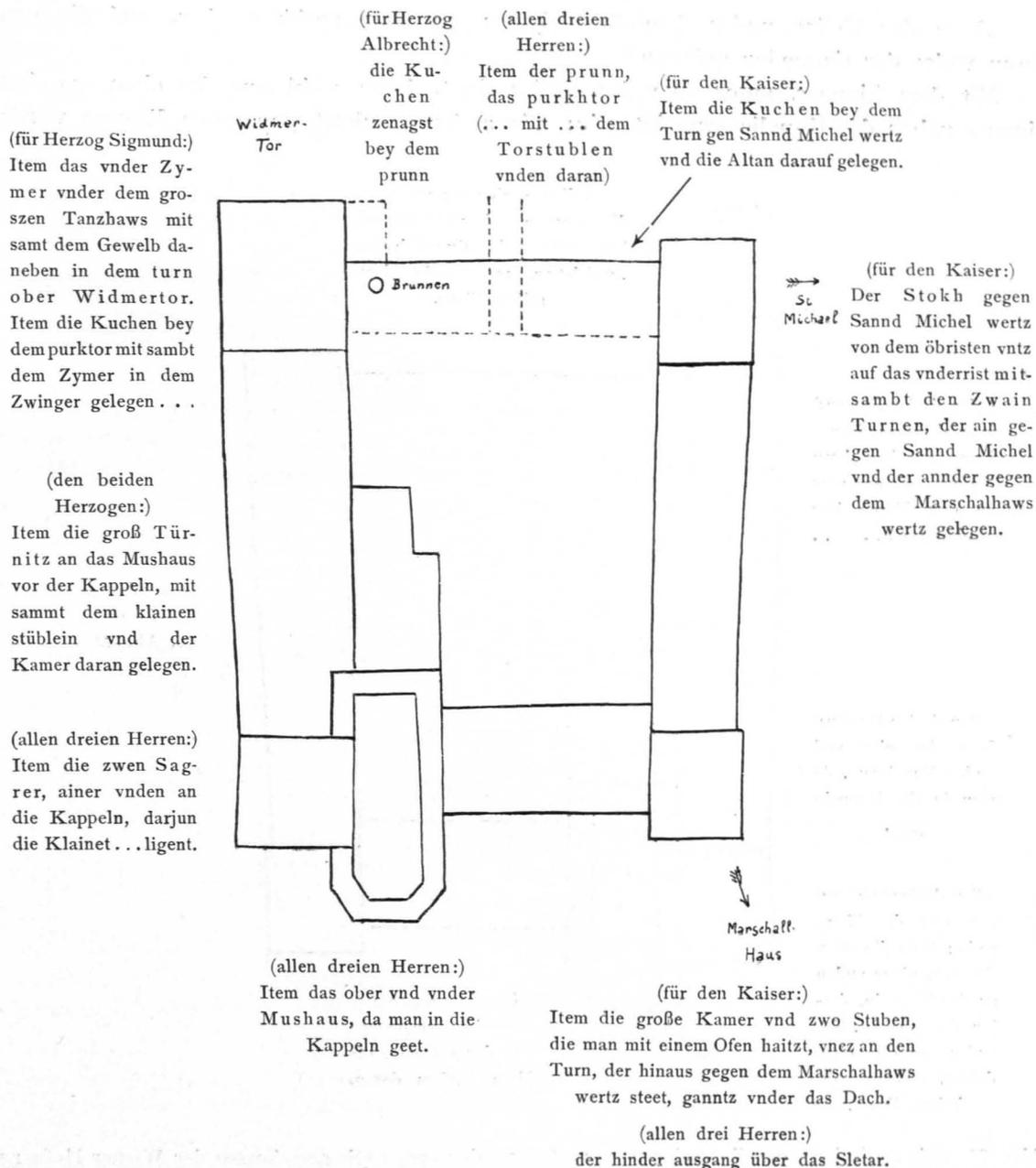


Abb. 28 Schematische Darstellung der Raumverteilung des Erdgeschosses der Wiener Hofburg nach dem Teilungsvertrage vom Jahre 1458, s. Abb. 27

Über die Küche und den Altan soll später noch gesprochen werden. Der Vertrag fährt sodann fort:

„Item das Zymer oben bey der Cappeln, die klain stuben daran; [also Räume im Ober-geschosse des Traktes zwischen dem Ostturme und der Kapelle]. Item die grosze Kamer vnd zwo Stuben, die man mit einem Ofen haitzt, vncz [bis; andere Lesart: was] an den Turn, der hinaus gen dem Marschalhaws wertz steet, gantz vnder das Dach.“

„Item der Keller vnder demselben Zymer gen dem purkhtor ober, vnd die grub daran vnder der Cappellen gelegen.“

Mit dem Zimmer, unter dem der Keller liegt, kann wohl nur das oben erwähnte Zimmer neben der Kapelle gemeint sein; alle anderen zuletzt genannten Räume werden

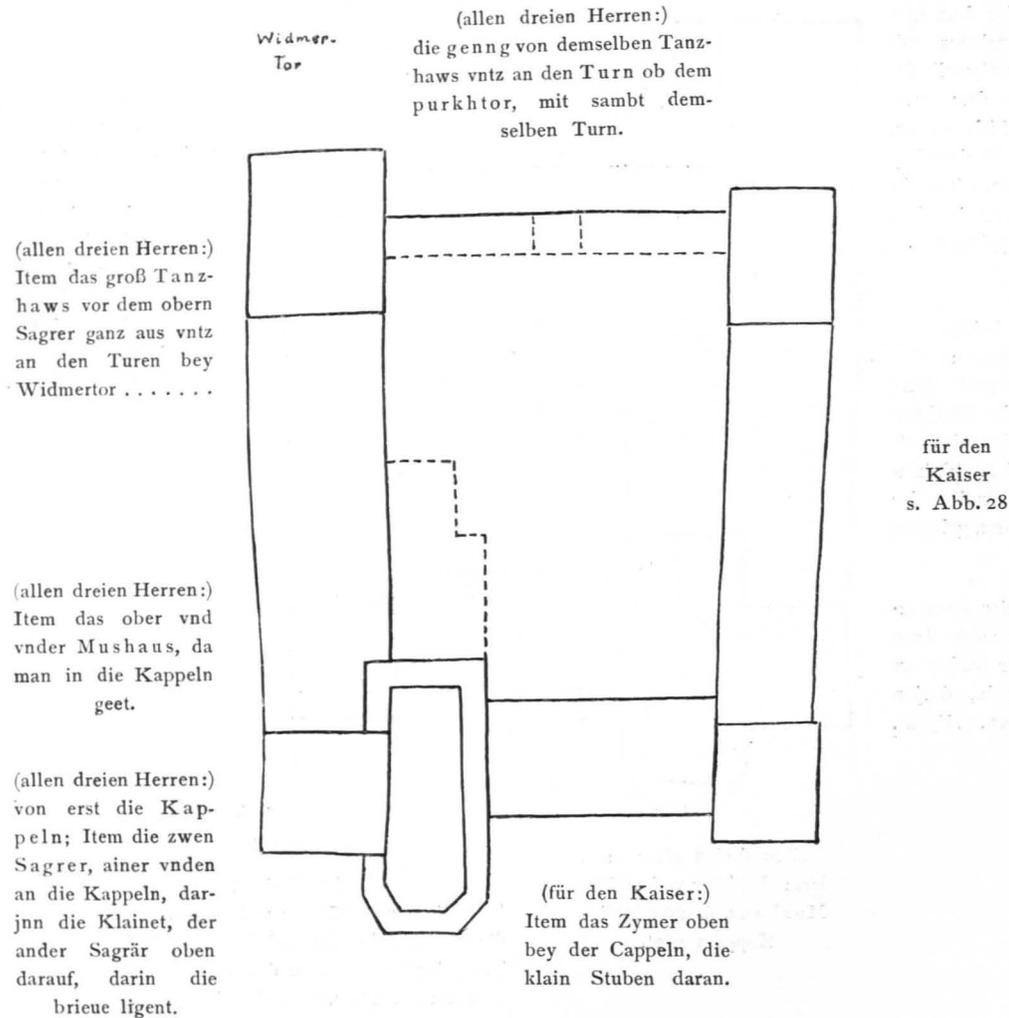


Abb. 29 Schematische Darstellung der Raumverteilung des ersten Obergeschosses der Wiener Hofburg nach dem Teilungsvertrage vom Jahre 1458, s. Abb. 27

nicht als Zimmer bezeichnet. Dieses Zimmer muß auch tatsächlich dem Burgtor gegenüber gelegen haben; denn offenbar beziehen sich die letzten Abschnitte auf die nordöstliche Seite der Burg.

Wir erhalten also für den Kaiser eine ganz natürlich zusammenhängende Folge von Räumen, die ungefähr die gegen Ost hin liegende Hälfte der Burg umfassen, nämlich alles zwischen dem Nordturme und der Kapelle.

Alles andere, mit Ausnahme der allen drei Fürsten gemeinsamen Räume, wird im weiteren dem Erzherzoge und dem Herzoge zugewiesen. Und zwar werden die dem Erz-

herzoge und Herzoge gehörigen Teile zunächst ohne weitere Scheidung aufgezählt und dann erst unter die beiden Fürstlichkeiten verteilt:

„Darnach sind vermerkt die Zymer vnd gemäch, was der [deren] für die andern vnser gnädigen Herren Ertzhertzog Albrechten vnd Hertzog Sigmunden ausgetzaigt vnd geordnet sind.

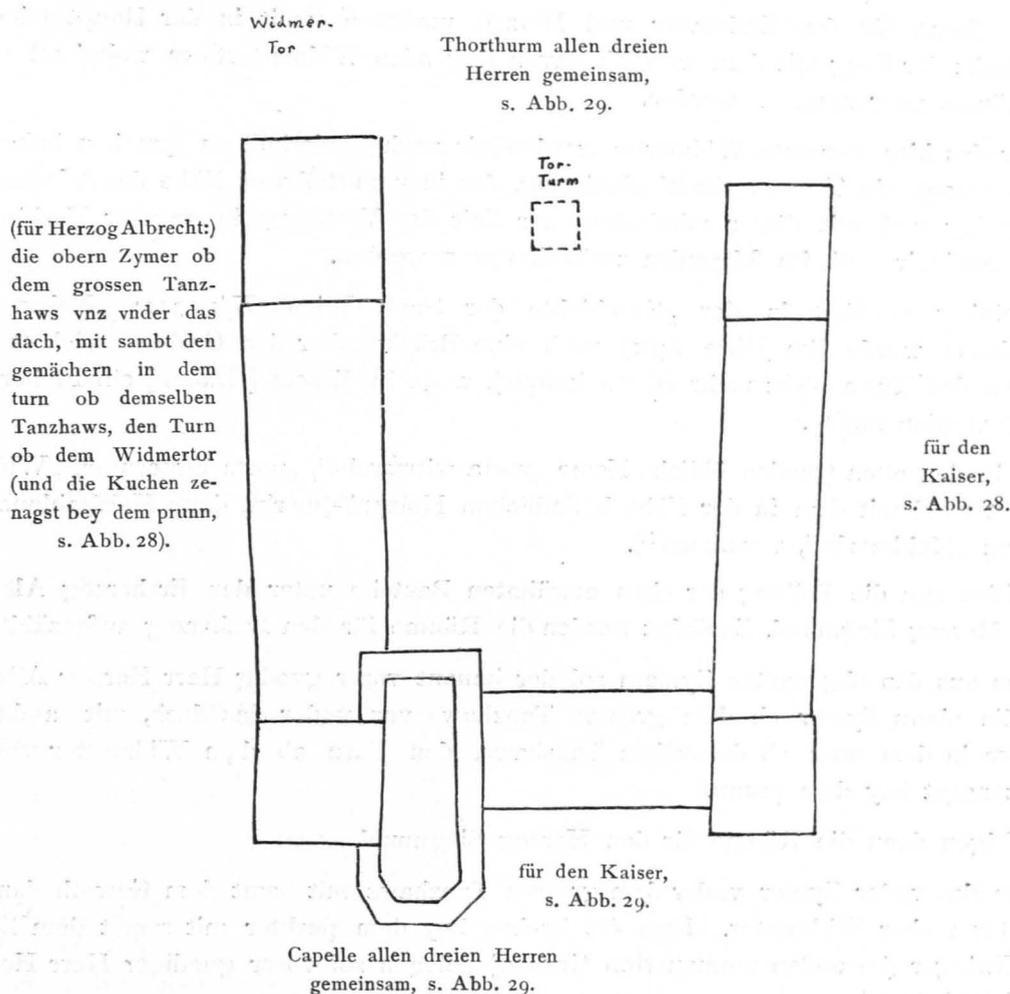


Abb. 30 Schematische Darstellung der Raumverteilung des zweiten Obergeschosses (z. T. Dachgeschoß?) der Wiener Hofburg nach dem Teilungsvertrage vom Jahre 1458, s. Abb. 27

Von erst der Stokh neben Widmärtor, mitsamtb den zwain Turnen, der ein am Widmertor [Westturm], der annder neben der Cappellen gelegen [Südturm], die obere Zymer in demselben Turn ob den Sagrärn [Sacriarien, Sakristeien] vnd derselb Stokh zwischen denselben zwain Turnen von dem öbristen vntz auf das vnderist, ausgenomen das grosz tanzhaws [das Tanzhaus muß also im Südwestflügel gelegen haben]. Item den grossen Keller darynder gelegen. Item der Turn neben Widmertor, auch von dem oberm vntz auf das vnderist vnd darzuo der Turn ob Widmertor gelegen [dieser ist eigentlich ein Turm der Stadtbefestigung]. Item die zwou Kuchen, aine zenagst bey dem Tor, die ander zenagst bei

dem prunn gelegen. Item die grosz Dürnitz [Gesindestube] an das Muoshaws [Speise- oder auch Vorraum] vor der Kappeln mit samt dem kleinen Stublein vnd der Kamer daran gelegen.“

„Item dieselben vnser gnädig Herren mügen [mögen, dürfen sich] auch ainen gangk aus dem vndern Zymer [andere Lesart: den vndern Zimmern] in den Garten machen lassen.“

Die Räume für den Erzherzog und Herzog umfassen somit in der Hauptsache den Südwesttrakt der Burg mit dem westlich davon liegenden Widmertorturm, wobei allerdings einige Räume ausgenommen werden.

Über das hier genannte Widmertor werden wir noch wiederholt zu sprechen haben; es war, wie gesagt, ein Tor der Stadtbefestigung, das in unmittelbarer Nähe des Westturmes der Burg lag und mit dieser mindestens zur Zeit des Vertrages in engerer Verbindung stand, worauf wir noch im folgenden zurückkommen werden.

Kutzlnigg erwähnt in der „Geschichte der Stadt Wien“ II/1 311: „Neben dem Widmerthurm wurde [im Jahre 1461] noch eine Brücke über den Graben errichtet (weil man durch den Turm nicht mehr fahren konnte), wozu in diesem [Graben] ein Pfeiler aufgemauert werden mußte.“

Der in den alten Quellen übliche Name „porta witmarcht“, „porta lignorum“, „Widmertor“ hängt wohl mit dem in der Nähe befindlichen Holz(*wit*-)markt, dann Holzkohlenmarkt heute kurz „Kohlmarkt“, zusammen<sup>78)</sup>.

Es folgt nun die Teilung der eben erwähnten Bauteile unter den Erzherzog Albrecht und den Herzog Siegmund. Zunächst werden die Räume für den Erzherzog aufgezählt:

„Item aus den obgenanten Zymern sol der benant vnser gnedig Herr Herzog Albrecht haben: die obern Zymer ob dem grossen Tanzhaws vnz vnder das dach, mit sambt den gemächern in dem turm ob demselben Tanzhaws, den Turn ob dem Widmertor vnd die kuchen zenagst bey dem prunn.“

Es folgen dann die Räume für den Herzog Siegmund.

„Item das vnder Zymer vnder dem groszen Tanzhaws mit samt dem Gewelb daneben in dem turm ober Widmertor. Item die kuchen bey dem purktor mit sambt dem Zymer in dem Zwinger [im außen ummauerten Graben] gelegen sol vnser gnediger Herr Hertzog Sigmund innhaben.“

Man sieht also, daß die Räume für den Erzherzog und die für den Herzog in der Hauptsache nach Stockwerken geschieden sind: die Räume des Erzherzogs liegen über, die des Herzogs im wesentlichen unter dem Tanzsaale. Der Tanzsaal selbst scheint darnach so ziemlich ein ganzes Stockwerk ausgefüllt zu haben, was aus dem folgenden noch klarer hervorgehen werden wird und wozu auch der Ausdruck „großes tanzhaus“ stimmt. Man möchte annehmen, daß dies der eigentliche alte Saal des Palas sei.

<sup>78)</sup> Müller („Geschichte der Stadt Wien“, I S. 178) will den Namen allerdings von *widm* (Stiftung) ableiten und denkt an die früher erwähnte Kapellenstiftung Rudolfs des Stifters in dem nahe liegenden Westturme. Müller meint, daß das *dm* in einer Ableitung von *wit* nicht vor-

kommen könne. Gewiß würde die Ableitung *wit-ner* sein müssen; doch liebte die österreichische Mundart in ähnlichen Fällen im Inlaute immer den weicheren, mit Stimme gesprochenen, Zahnlaut. Dieses *d* könnte dann das *n* der Ableitungssilbe in ein *m* umwandeln.

Es werden nun die dem Erzherzoge und Herzoge zu gemeinsamer Benutzung übergebenen Räume aufgezählt:

„Item der grosz Keller vnder dem selben Zymer [dem Zimmer unter dem Tanzhaus], mit sambt dem Zergadem [Vorratsraum].

Item die groß Türnitz an das Mushaus vor der Kappeln, mit sammt dem klainen stüblein vnd der kamer daran gelegen, als oben gemelt ist, sullen beiden Fursten zugehoren.“

Über diese Räume soll noch gesprochen werden; einstweilen sei nur hervorgehoben, daß sie bei der Kapelle, also an der Südecke der Burg, liegen müssen.

Es werden nun die allen drei Vertragsschließenden gemeinsamen Teile der Burg angeführt:

„Item so sullen den obgenannten vnsern allergnädigisten Herren allen drein gemain sein: von erst die Kappeln; Item die zwen Sagrer, ainer vnden an die Kappeln, darjnn die Kleinet [Kleinodien] der ander Sagrär oben darauf, darin die brieue [Briefe, Urkunden] ligent.“

„Item das groß Tanzhaws vor dem obern Sagrär ganz aus vntz an den Turen [Turm] bey Widmertor vnd die genng [Gänge], von demselben Tanzhaws vntz an den Turn ob dem purkhtor, mit sambt demselben Turn vnd dem Torstublen [Torstube] vnden daran.“

Nach den früheren Worten „der annder [Turm] neben der Capellen gelegen, die obern Zymer in demselben Turn ob den Sagrär“, befinden sich die beiden Sakristeien in dem Turm neben der Kapelle; es ist begreiflich, daß diese besonders stark ummauerten Räume für die Aufbewahrung der Kleinodien, wohl hauptsächlich kirchlicher Art, und der Urkunden gewählt wurden. Die eine — wohl die obere — Sakristei könnte übrigens ganz gut früher Betkapelle gewesen sein.

Der große Tanzsaal hat somit wohl den ganzen Südwestflügel von dem Turm neben der Kapelle bis zu dem Turme neben dem Widmerturm im ersten Obergeschosse ausgefüllt. Er ging vielleicht auch unter dem Westturme hindurch, so daß dieser als „Turm über dem Tanzhause“ bezeichnet werden konnte; allerdings braucht der Ausdruck wohl nicht wörtlich genommen zu werden. Von dem Tanzsaale führen dann Gänge bis zum Turme über dem Burgtore. Die Größe des Tanzsaales darf uns nicht verwundern; denn die Säle der alten Fürstenburgen waren oft überraschend ausgedehnt, so war der Saal des Louvre (aus der ersten Hälfte des XIII. Jhs.) 22 *m* lang und 8½ *m* breit, der Saal im Palais zu Paris (um das Jahr 1300) 70 *m* lang und 27 *m* breit.

Nach der ganzen Beschreibung können diese Gänge und der Torturm nur an der Nordwestseite der Burg liegen; der Torturm muß sich zwischen dem nördlichen und dem westlichen Eckturme befinden. Es führt das ungefähr auf dieselbe Stelle, wo das Tor heute noch ist, mit welcher Feststellung wir aber nicht in den Irrtum verfallen wollen, an dem heutigen Tore Spuren des mittelalterlichen sehen zu wollen. Auch erwähnen wir, daß die eine Handschrift unserer Urkunde (Karajan, a. a. O. S. 140, Anm. 71) von dem „Türndl auf dem Tor“ spricht, so daß wir wohl an keinen großen Turmbau zu denken haben. Wir kehren nun zu dem Teilungsvertrage zurück.

Daß der Widmertorturm zur Burg gerechnet wurde, trotzdem er eigentlich ein Teil der Stadtbefestigung war, darf uns nicht verwundern; schon in einem Verzeichnisse der Wiener Dienstgiltten vom Jahre 1418, worin die Stadttürme und ihre Benützer sowie die zu leistenden Zinse angegeben sind, findet sich die Bemerkung: „It. den Widmerturn hat jne der

Herzog<sup>79)</sup>.“ Wir werden diesen Turm auch später bei der Belagerung im Jahre 1462 stets in den Händen der Burgbewohner finden.

Allen Vertragsschließenden gemeinsam sind weiter noch: „Item das ober vnd vnder Mushaus, da man in die Kappeln geet; Item der prunn, das purkhtor vnd der hinder ausgann über das Sletar [Schlagtor]<sup>80)</sup>.“ Dieses Schlagtor ist ein herabzulassendes Nebentor, und da es als „Hinter Ausgang“ bezeichnet wird, muß es wohl auf der dem Haupttor entgegengesetzten, also auf der Seite der Kapelle, irgendwo nördlich von dieser gelegen haben<sup>81)</sup>.

Weiter ist allen dreien gemeinsam: „Item der Garten mit sambt der Padstuben vnd dem gerorten waszer [Wasserleitung] darinne.“

„Item was denselben vnsern gnädigsten Herren allen Drein gemein, als yetz gemelt ist, was darauf mit paw geet, das sullen Sy in der gemein ausrichten.“

Also darüber, was jetzt allen dreien gemeinsam ist und was noch gebaut werden soll, darüber sollen sie sich alle ins Einvernehmen setzen und weiter darin erhalten.

Es folgt dann eine allgemeine Schlußformel, die vom Baue selbst aber nichts mehr erwähnt.

Ob der alte Garten mit dem späteren (Abb. 82) übereinstimmte, ist schwer festzustellen; jedenfalls scheint Karajan aber nicht recht zu haben, wenn er immer von einem Garten vor der Mauer spricht und diesen als Hauptsache nimmt<sup>82)</sup>.

Auch aus der noch zu besprechenden Schilderung der Belagerung bei Beheim ergibt sich im allgemeinen wohl eine ähnliche Lage des Gartens, wie sie später deutlich zu erkennen ist, also im Norden und Osten der Burg. Allerdings wurde der Stadtgraben im Jahre 1452 für den jungen Herrscher Ladislaus von der Gemeinde aus als Tiergarten eingerichtet, und es erscheinen die Auslagen für die Herstellung und Erhaltung bis zum Jahre 1462 darum in den städtischen Rechnungen; nach dem Tode des jungen Fürsten (1463) wurde der Tiergarten aber nicht weiter erhalten<sup>83)</sup>.

Einige Schwierigkeit bereiten die Angaben über die zweien oder dreien der Vertragsschließenden gemeinsamen Räume, besonders über die „Mushäuser“ und die „Dürnitz“.

Der Ausdruck „dürnitz“ (türnitz, dirnits, dörntze usw.) entspricht nach dem Deutschen Wörterbuche von Grimm dem russischen „gornitza“ und bedeutet ursprünglich einen ge-

<sup>79)</sup> Vgl. K. Lind, Ber. und Mitt. des Altertumsvereins zu Wien X S. 237.

<sup>80)</sup> In „sletar“ ist das a jedenfalls wie o zu sprechen; auf diese Verwechslung des a und o in älteren österreichischen Schriften werden wir noch zurückkommen müssen.

<sup>81)</sup> Das Copeybuch spricht von der „hindern Stegprugk“. — In einen merkwürdigen Irrtum ist hier Folnesics (a. a. O. Sp. 77 ff.) verfallen, indem er annimmt, daß das alte Haupttor der Burg gegen den heutigen Kapellenhof, also an der Südostseite der Burg lag, das Nebentor (Sletar) dagegen ungefähr dort, wo heute das Schweizertertor liegt. Er faßt den Satz „Item der Keller vnder demselben zymer gen dem purkhtor ober vnd die grub daran vnder der capellen gelegen“ so auf, als hieße dies „über dem Burgtor“, während es doch offenbar „gegenüber dem Burgtor“ bedeutet.

Später (Sp. 87) nimmt Folnesics an, daß das kleine

Türnchen auf Abb. 35 links von dem Ostturme der Burg „das türnlein ob dem purkhtor“ sei. Aber schon nach dem Bilde kann das Burgtor dort (fast nördlicher als der Eckturm selbst) unmöglich gelegen haben.

Wenn Beheim, über den wir noch sprechen werden, bei der Belagerung der Burg, wo die Nordwestseite allerdings sehr oft genannt wird, das Burgtor nicht erwähnt, so mag das daher kommen, daß es in den geschilderten Ereignissen keine besondere Bedeutung hatte. Wenn es einmal geschlossen war, war es gewiß ebenso sicher wie die Mauern umher.

<sup>82)</sup> Auf Seite 125 z. B. liegt bei Karajan entschieden eine Häufung von Irrtümern vor.

<sup>83)</sup> Kutzlnigg in der „Geschichte der Stadt Wien“ II 312. Über die Anlage von Tier- und Baumgärten in trockenen Burggräben spricht schon Albr. Dürer, vgl. Piper „Burgenkunde“ II S. 552.



Abb. 31 Ansicht eines Schloßhofes (Ottoburg in Innsbruck?).

Aquarell von Albrecht Dürer, nach Schönbrunner und Meder, „Zeichnungen Albrecht Dürers in der Albertina zu Wien“



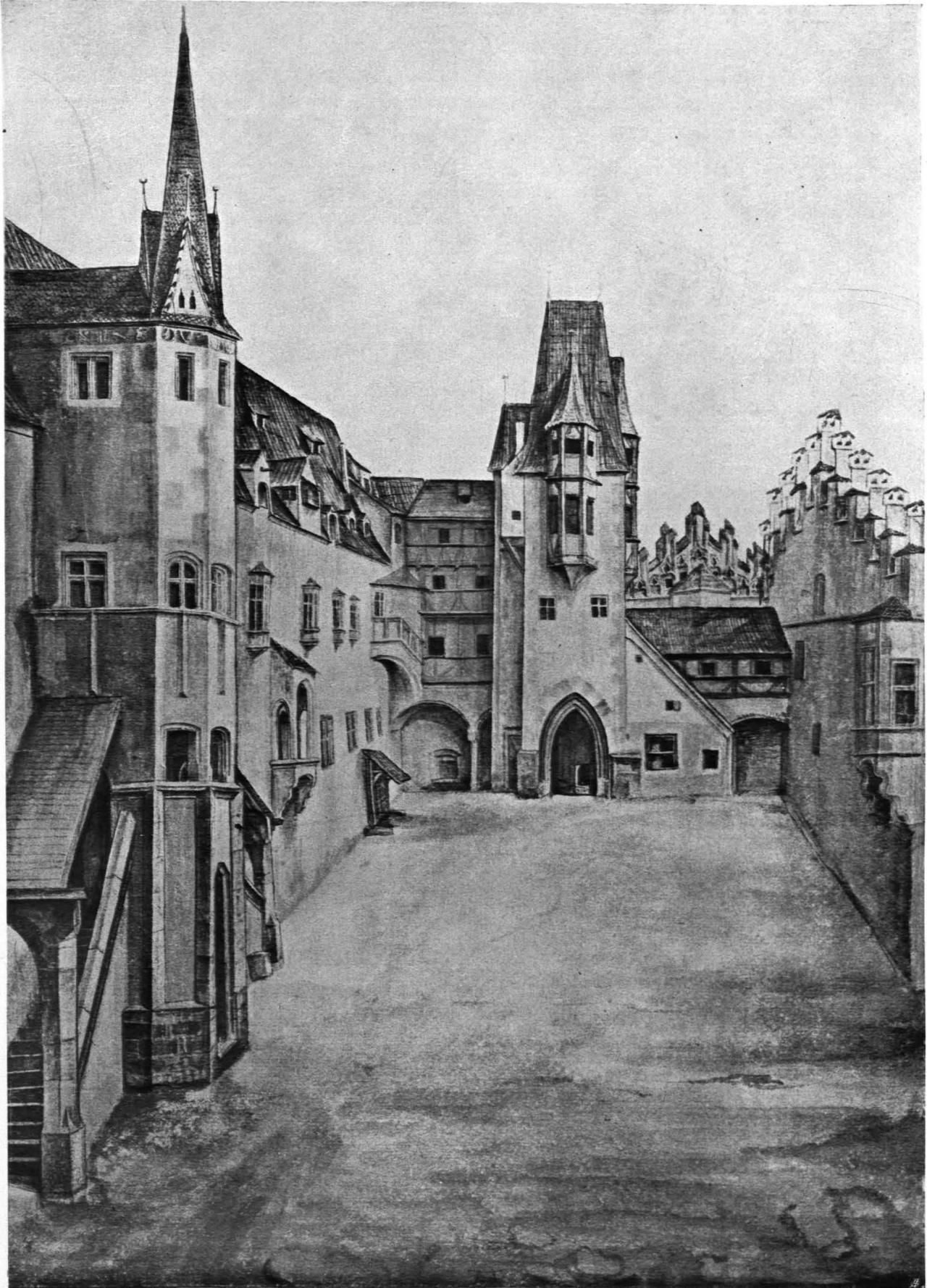


Abb. 32 Ansicht eines Schloßhofes von Albrecht Dürer (s. die vorhergehende Abbildung)



heizten Raum, wird dann aber in mannigfaltigem Sinne verwendet, insbesondere auch für Frauen- und Gesinderaum; hiermit stimmen auch die Angaben in Schmellers Bayerischem Wörterbuche, die Piper in seiner „Burgenkunde“ (München 1912, S. 439) anführt.

„Mushaus“ ist dagegen nach Grimms Wörterbuche ein für Speisen bestimmter Raum, später auch einen Speisesaal: „sahl oder muszhous“. Im Bayerischen, das insbesondere im Mittelalter mit dem Österreichischen übereinstimmt, bedeutet das Wort dann soviel wie Vorhaus oder Hausflur. Nach verschiedenen Anführungen bei Piper (a. a. O.) wurde der Ausdruck mehrfach auch für den Saal des Palas gebraucht.

Auch Karajan (a. a. O. S. 118 ff.) nimmt an, daß die Bezeichnung „oberes Mushaus“ in unserer Urkunde denselben Raum wie der Ausdruck Tanzhaus bedeute; er meint aber, daß mit dem „unteren Mushause“ eine etwas tiefer liegende freie Estrade in der Ecke zwischen dem Tanzsaale und der Kapelle bezeichnet werde. Wir können diese Ansicht nicht teilen; denn es heißt in dem Teilungsvertrage ganz deutlich: „Item so sullen den . . . Herren allen drein gemein sein: . . . die Kappeln . . . Item das groß Tanzhaus . . . Item das ober vnd vnder Mushaus, da man in die Kappeln geet . . .“

Der Ausdruck Mushaus kann in unserer Urkunde also nicht denselben Raum bezeichnen wie der Ausdruck Tanzhaus, der hier noch besonders in der Verbindung „großes Tanzhaus“ auftritt.

Karajan führt für seine Anschauung auch eine steierische (Kapfenberger) Urkunde vom Jahre 1328 (a. a. O. S. 119) an, worin es heißt: „Die Chapell vnd daz Muoshäusl davor soll baiden tailen gemain sein vnd soll man aus dem Muoshäwslein in das groß Muoshaus ein Tür prechen.“ Doch spricht diese Erwähnung, die ja auch nicht unsere Burg betrifft, kaum für Karajans Ansicht, höchstens für die Vieldeutigkeit des Ausdruckes. So wird auch nach Piper der kaiserliche Palas zu Gelnhausen einmal als Mushaus bezeichnet, während ein andermal zwischen Palas und Mushaus deutlich geschieden wird (a. a. O. S. 439, Anm. 4); auch eine Nachricht vom 9. Juli 1460, die Karajan (a. a. O. S. 119) mitteilt, kann bei der erwiesenen Vieldeutigkeit des Wortes für die Auffassung des Ausdruckes in unserer Urkunde nichts beweisen, um so mehr als es dort von einer Versammlung heißt, daß sie „zw wienn in der purck in dem grossen mueszhausz“ stattfand. Dagegen hören wir in dem Inventare der Wiener Salvatorkirche aus dem Jahre 1542<sup>84)</sup> von den Räumen, in denen sich die verschiedenen Gegenstände befinden: „Erstlich in der Sakristei . . . Item in der stuben . . . Item in der Kamer . . . Item in dem mueshaus [hier befindet sich übrigens gerade wertloser Hausrat] . . . Item in einem Kamerlen . . . Item auf der parkirchen . . . Item in dem obern mueshaus (zwo alt almar<sup>85)</sup>, jede mit siben fachen) . . . Item in der obern Kamr . . . Unter dem tach . . . Item herunden auf dem Keller. . . Item in dem gewelb zunachst dem mueshaus.“ Und hier können doch kaum Tanz- oder Festsäle gemeint sein, sondern wieder nur Vor- oder Nebenräume einer Kapelle.

Wir müssen nach unserer Quelle jedenfalls annehmen, daß das obere Mushaus und das Tanzhaus der Wiener Hofburg zwei verschiedene Räume waren; denn hier folgt der eine Ausdruck dem andern offenbar als neuer Begriff.

Wir werden also wohl am besten tun, unter „Mushaus“ in unserer Urkunde einen „Vorraum“ zu verstehen, wozu ja auch die nähere Angabe stimmt: „Item das ober vnd

<sup>84)</sup> Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XVIII Reg. Nr. 15697.

<sup>85)</sup> Schränke.

vnder Mushaus, da man in die Kappeln geht.“ Wir wagen dabei aber nicht zu entscheiden, ob das eine Mushaus unmittelbar über dem andern lag oder ob es sich mit geringerem Höhenunterschiede neben ihm befand. Da die Kapelle im ersten Obergeschosse lag, konnte ein davor befindlicher Raum natürlich einen andern unter sich haben; es konnte sich aber auch einer tiefer davor befinden.

Ein unmittelbar vor der Kapelle, mit dieser gleich hoch liegender Vorraum konnte eine bloß offene Estrade oder eine gedeckte Halle sein; eine solche Halle brauchte auch nicht viel höher zu reichen als die Tür der Kapelle, so daß, wie bereits gesagt, über dieser immer noch Raum für ein großes Fenster geblieben sein mag, ähnlich wie es bei der Sainte-Chapelle in Paris der Fall war (Abb. 11).

Man könnte dann allenfalls die wirkliche gedeckte Vorhalle als oberes Mushaus und eine davor oder zu Seite etwas tiefer liegende Estrade als unteres Mushaus bezeichnen; es wäre aber auch möglich, eben wie bei der Sainte-Chapelle, an zwei übereinander liegende, gedeckte Vorhallen zu denken. Denn es ist durch gar nichts bewiesen, daß die bei Wolmuet (Fig. 82) erscheinende Angabe wirklich eine Estrade bezeichnet und überhaupt schon auf die ältere Zeit bezogen werden darf, wie bei Karajan geschehen ist. (Allerdings glauben wir aus einem später noch zu besprechenden Grunde selbst, daß die Wolmuetschen Angaben auch in diesem Teile Rückschlüsse auf den mittelalterlichen Bau gestatten; doch in anderer Weise.) Jedenfalls findet sich in unserer Urkunde aber nichts, was der Annahme einer Doppelhalle übereinander widerspräche. Es können diese Vorhallen untereinander auch durch eine Treppe verbunden gewesen sein.

Merkwürdigerweise sind nun in unserer Urkunde gar keine Treppen genannt; es erklärt sich dies aber wohl damit, daß über ihre Verteilung unter den Vertragschließenden gar kein Zweifel obwalten konnte. Gewiß wird man die später bei Wolmuet erscheinenden — übrigens nicht ganz sichern — Treppenanlagen zum Vergleiche heranziehen können; man wird aber nicht so weit gehen dürfen, den fast ein Jahrhundert jüngeren Plan bedingungslos zur Erklärung der Teilungsurkunde zu benützen. Als Vermutung wollen wir es hier nur aussprechen, worauf wir übrigens auch noch zurückkommen müssen, daß der bei Wolmuet in der Mitte des Südwestflügels gegen den Hof vorspringende kleine quadratische Bau ein altes Treppentürmchen gewesen sein mag.

Betreffs der Dürnitz könnten wir uns denken, daß sie im Erdgeschosse des Südwestflügels neben der Kapellenecke lag; der zweimal vorkommende Ausdruck „die groß Dürnitz an das Muoshaws von der Kappeln“ scheint uns so am einfachsten erklärt zu sein.

(Karajan setzt „an“ gleich „ohne“<sup>86</sup>), was sprachlich wohl möglich wäre, aber durchaus nicht nötig ist; denn es heißt in der Urkunde auch: „die zwen Sagrer ainer vnden an die Kappeln“, wo es natürlich nicht heißen kann „ohne die Kapelle“).

Wenn wir annehmen, daß „die große Dürnitz“ im Erdgeschosse des Südwestflügels lag, so erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß bei der Verteilung der Räume in diesem Trakte dem Erzherzog Albrecht „die obern Zymer ob dem großen Tanzhaws“ zugewiesen werden, dem Herzog Siegmund jedoch nur „das vnder Zymer vnder dem großen Tanzhaws“. Wenn man also nicht annehmen will, daß dieses eine Zimmer ebenso groß war wie der große Tanzsaal, so muß man wohl glauben, daß der dem Südturme nähere Raum nicht dem Herzoge zugewiesen war, dessen Bereich sich ja auch sonst gegen den Widertorturm hin erstreckt.

<sup>86</sup> An müßte dann mit langem dumpfen a (fast wie o) gesprochen werden.

Wir dürfen in dem nicht dem Herzoge zugewiesenen Teile des Erdgeschosses der Südwestseite vielleicht also die Dürnitz „mit samt dem kleinen stüblein vnd der Kamer daran gelegen“ annehmen<sup>87)</sup>.



Abb. 33 Darstellung der Belagerung der Hofburg im Jahre 1462  
aus der „Historia Frederici“ von Josef Grünpeck, Handschrift im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive

Nicht ganz klar ist ferner die Anordnung der beiden Sakristeien im Verhältnisse zu einander. Der Ausdruck „einer vnden an die Kappeln . . . der ander Sagrer oben darauf“

<sup>87)</sup> Möglich wäre allerdings auch, daß die fraglichen Räume vor der Kapelle oder im Südostflügel gelegen hätten, jedenfalls aber in der Nähe der Kapelle.

läßt es aber doch wohl als wahrscheinlich annehmen, daß die eine unmittelbar über der andern lag. Von der oberen heißt es dann: „Item das groß Tanzhaws vor dem obern Sagrär . . .“ Und da die erwähnten Gänge dann von dem Tanzhause weiter zum Turm über dem Burgtore führen, so muß man bei diesen ganzen Räumen jedenfalls an das erste Obergeschoß denken, wenn die Stockwerkhöhen auch nicht immer ganz eben durchgehen mochten. Es scheint somit die obere Sakristei im Südturme in der Höhe des ersten Obergeschosses zu liegen und die andere Sakristei — vielleicht durch eine Wendeltreppe verbunden — im darunter liegenden Turmgeschosse<sup>88)</sup>.

Wegen des Turmes über dem Burgtore sei nur noch einiges angeführt, zunächst eine Stelle aus einer Aufzeichnung der Ansprüche, die König Ladislaus Posthumus an Kaiser Friedrich III. hatte, aus dem Jahre 1455 (Chmel, „Materialien“ 2, 95 ff., Karajan, a. a. O. S. 101):

„Item so hat man aus der purkh geführt allen hausrath, auch darczu vil kostlicher alter vnd newer vmbheng [Umhänge], turkisch tebuch [türkische Teppiche], köstliche große vnd schöne püher [Bücher], teutsch vnd latein, herlich bibl vnd sust ander püher in der heilign geschrift, in der swarzen kunst vnd in naturlichen dingen, die weilent Kunig Wenczlaws von Behem gewesen, vnd nachmalln von Kaiser Sigmunden an vnsern herrn kunig Albrechten komen vnd in dem türnlein auf dem purkthtor zu Wienn gelegen sind.“

Hier ist wohl von dem Turme über dem eigentlichen Burgtore (nicht von dem Widmertore, das später Burgtor heißt) die Rede.

Auch von der folgenden Anführung könnte dies gelten; es handelt sich da um die während der Belagerung vom Jahre 1462 der Hofburg zugefügten Schäden, die durch die Stadt Wien wieder behoben werden mußten und daher in den Wiener Stadtrechnungen (vom Jahre 1469) vorkommen: „Auf Pau der Purkh und das Türml und Dachwerk widerumb zu dekchen in summa all ausgaben 79 Pfd., anno 1471 detto detto 53 Pfd.“ (Karajan, a. a. O. S. 101)<sup>89)</sup>.

Da wir übrigens später (auf Abb. 41) den Torturm überhaupt nicht mehr finden, könnte er wohl nur notdürftig hergestellt oder, neuerdings baufällig geworden und wieder abgetragen worden sein.

Wenn aber im Jahre 1552 ein Turmgewölbe erwähnt wird, in dem altes und neues Silbergeschirr und Kleinodien aus dem Besitze der Königin Anna, ersten Gemahlin Ferdinands I., verwahrt werden, so hat man hier wohl nicht an den Torturm zu denken, sondern an einen Eckturm; vielleicht ist es derselbe, der schon in einem Schiedsspruch zwischen den Herzogen Leopold und Ernst vom 23. Februar 1407 gemeint ist (a. a. O. S. 101):

„Wohin das Silbergeschirr des verstorbenen Herzogs Albrecht VI., welcher in dem Turm bey der gemahlten Stube aufbewahrt wurde, hingekommen sey, sollen die Herzoge Nachfrage halten, worauf sie dasselbe zu fordern und damit zu handeln wissen werden. Das Silbergeschirr aber und die Kleinode in der Sakristei sollen sie möglichst lange unberührt bei einander liegen lassen.“

<sup>88)</sup> Vielleicht liegt die untere Sakristei aber auch in einem niedrigeren Ausbau in der einspringenden Ecke zwischen dem Südturme und dem Kapellenchor, wo heute die eine Sakristei liegt. Kleine Höhenunterschiede können ja immer bestanden haben. — Über das Archiv im oberen Sagrer s. Mitis, a. a. O. S. 262; sonstige Nachrichten über

Urkunden u. a. in den Sagrerern s. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses I Reg. Nr. 26, 29 und 37.

<sup>89)</sup> Es könnte sich hier allerdings auch um das Kapellentürmchen handeln.

In der Zeit um 1552 kann der alte Torturm wohl nicht mehr bestanden haben, was aus den späteren Darlegungen (und Abb. 82) klar hervorgehen wird. Karajan, der auch hier wieder an den Torturm denkt, ist übrigens immer in der Idee befangen, daß die Sacrarien in eigenen kleinen Nebenbauten der Kapelle und nicht in dem Frauenturme lagen, in dem sich mindestens die eine befand, während die von Karajan angenommenen niedrigen Seitenbauten der Kapelle überhaupt nicht vorhanden waren<sup>90)</sup>.

Man erhält also bei genauem und vorurteilsfreiem Studium der Urkunde ein ziemlich lückenlos geschlossenes Bild des Baues. Dabei ist sofort zu bemerken, daß sich die eigentlichen Wohnräume nur über drei Seiten des quadratischen Gebäudes erstrecken und daß man fast ringsum mit einer Flucht von Räumen sein Auslangen findet. Nur dem südwestlichen Flügel sind, wie wir sehen werden, vor der Kapelle, nach innen zu, wohl einige Räume vorgelagert.

Von der nordwestlichen, der Eingangsseite, wird uns nur berichtet, daß sich dort das Tor mit dem Torturme darüber befunden habe, dann eine Torstube, ein Brunnen (aber nicht der heutige Leitungsbrunnen, sondern vermutlich der Ziehbrunnen nahe dem Südturme, der auf Abb. 355 angegeben ist), zwei Küchen und darüber Gänge. Wir kommen hier also mit einem ganz schmalen Trakte, mehr einer Abschlußmauer mit Wehrgang, aus; Brunnenhaus und Küchen mögen innen bloß angebaut sein, wodurch sich auch der Altan über der einen Küche erklärt.

Was die Zahl der Geschosse betrifft, so müssen wir mindestens drei, das Kellergeschoß abgerechnet, für den Südwesttrakt annehmen, da hier in der Mitte das Tanzhaus (wohl die Halle des alten Palas), darüber die Räume des Erzherzogs, darunter die des Herzogs liegen. Mindestens zwei Geschosse sind weiter für die beiden östlichen, dem Kaiser zugewiesenen, Trakte nötig. Zu den Hauptgeschossen kommen dann noch die eigentlichen Dachräume, die wohl zum Teil auch zu Wohnzwecken ausgenutzt waren.

Wir glauben, daß ein Hauptfehler der seinerzeit von Aman, von Karajan und Montoyer und anderen versuchten und weiterhin hier noch zu besprechenden Rekonstruktionsversuche der Burg (Abb. 52 ff.) darin besteht, daß ihre Urheber zu oft entschieden später Entstandenes für eine frühere Zeit zum Beweise heranziehen und daß sie zu sehr bestrebt sind, der Burg eine regelmäßige und (nach den Begriffen der Zeit) möglichst gleichmäßig monumentale Form zu geben. Wir mußten schon wiederholt darauf hinweisen, daß die Wiener Hofburg etwas ganz allmählich Entstandenes war, worin sie übrigens nur allen anderen bekannten Burgen gleichkommt.

Ein großer Teil der An- und Umbauten der alten Schlösser erfolgte nach dem augenblicklichen Bedürfnisse in den mannigfachsten Formen und aus den verschiedensten Stoffen, aus Stein, Fachwerk oder bloßen Balken und Brettern, wie es sich gerade am besten oder am raschesten durchführen ließ. Auch bei großen Schlössern bestanden die Wehrgänge der Türme oft vorherrschend aus Holz. (Für viele Beispiele vergleiche man: fol. 81 a bei Graf Paul Durrieu, „Der Münchner Boccaccio“, München 1909, Tafel 9.)

Selbst bei dem erwähnten Pariser Königsschlosse, das einen solchen Prachtbau wie die Sainte-Chapelle umfaßte, sehen wir über dem Tore (links auf Abb. 12) ein Bauwerk errichtet, das wohl nur als Fachwerk- oder Holzbau aufgefaßt werden kann. Und auch die Bauten

<sup>90)</sup> Karajan oder Montoyer könnte zu ihrer Annahme unter anderem durch den niedrigen Seitenbau, den man links vom Chor (von rückwärts gesehen) z. B. auf Abb. 313

bemerkt, veranlaßt worden sein, doch handelt es sich hier um Neubauten der Barockzeit, die uns noch beschäftigen werden.

um die Kapelle selbst machen nicht gerade einen monumentalen Eindruck, ebensowenig das Holzdach über der Freitreppe.

So heißt es auch in dem noch zu besprechenden Bericht Beheims über die Belagerung der Wiener Burg im Jahre 1462 (Ausgabe von Karajan S. 77):

„Den prunnen hetens gern verschüt [verschüttet]  
und auch dy pfisterei [Bäckerei, Küche] zerrüt,  
da maht in daz [mocht ihnen das] nit uallen [wollen] gan,  
uil [viel] schuss wurden dar zu getan.  
daran, drab [darüber] vnd darneben  
waz es allez vmb geben [war es alles umgeben]  
Mit zimer, kuchen vnd gepeu [Gebäu].  
manchen gemach, alt vnd auch new,  
schussens alz zamen, daz ez prach [schossen sie alles zusammen, daß es brach].  
da dy kuchen vnd dis gemach [als die Küche und dies Gemach]  
ernider waren uallen [hernieder waren gefallen]  
waz grass [groß] prasteln [Prasseln] vnd schallen.“

Solche Zubauten waren natürlich in einer benützten Burg auch ohne kriegerische Ereignisse stets in Wandlung begriffen. Bei Belagerungen mochte dann manches aus Gründen leichter Verteidigung abgetragen werden; anderes wurde wieder vom Feinde zerstört; bei verlassenen Burgen gingen gerade diese leichter gebauten Teile gewiß zuerst zugrunde und können oft kaum mehr nachgewiesen werden: so machen wir uns leicht ein ganz falsches Bild vom Aussehen der alten Schlösser.

Wir halten es deshalb für nötig, auf alte Darstellungen zurückzugreifen, die uns wenigstens für die Zeit gegen oder um das Jahr 1500 die wirkliche Erscheinung mancher Burg erhalten haben. Zu den getreuesten Darstellungen, die wir kennen, gehören die schönen Blätter Dürers in der Erzherzoglichen Kunstsammlung „Albertina“ zu Wien, die wir hier als Abb. 31 und 32 wiedergeben. Es wird wohl niemand vermuten, daß wir sie für eine Wiedergabe der Wiener Hofburg halten; wir glauben jedoch, daß sie uns manches greifbarer erscheinen lassen, was die bisher angeführten und die noch zu besprechenden Quellen nur mit Schlagworten erwähnen.

Wir verweisen auf die Verbindung von Steinbau und Fachwerk, auf die Mauern mit den oben vorkragenden Gängen, auf die Freitreppen mit einfachem Holzdache, auf die steilen Dächer, auf den Torturm mit den ganz ungleich ansetzenden Seiten, endlich auf die bescheidenen Notbauten, wie man sie auf Abb. 31 rechts und links im Mittelgrunde bemerkt.

Wir werden nun zwar Darstellungen der Wiener Hofburg kennen lernen, die in das XV. Jh. zurückreichen; aber keine zeigt die Burg von innen, sondern alle bieten sie nur von außen und immer nur als kleinen Teil einer größeren Stadtansicht. Gerade nach innen zu mußten sich jedoch die einzelnen, im Teilungsvertrage namentlich angeführten, Räume deutlicher erkennen lassen.

### c) Die Belagerung des Jahres 1462 und die weiteren Ereignisse bis zur ersten Türkenbelagerung

Da das Bild, das wir somit von dem älteren Zustande der Burg erlangt haben, von dem, das wir uns heute gewöhnlich davon machen, bedeutend abweicht, so wollen wir noch versuchen, die älteren Pläne und Darstellungen der Hofburg zum Vergleiche heranziehen.